

Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

Status:

Gremium:

Sitzungstag:

TOP-Nr.:

BV/188/2019-2024

öffentlich

Stadtrat

25.05.2021

13

| | |
|---------------------------|---------------|
| eingereicht durch: | Bürgermeister |
|---------------------------|---------------|

| | |
|-----------------|---|
| Betreff: | 1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung |
|-----------------|---|

| | |
|-------------------|--|
| Beschluss: | Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow (Feuerwehrgebührensatzung). |
|-------------------|--|

| | |
|--------------------|--|
| Begründung: | <p>Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 16.07.2020 (Az.: 7 A 299/19 MD) ist die Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen im Stundentakt, Halbstundentakt und Viertelstundentakt nicht mehr zulässig. Diese satzungsrechtliche Regelung verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 GG. Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt deshalb allen Gemeinden ihre Satzungen entsprechend zu ändern.</p> <p>Die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Jerichow wurde deshalb dahingehend geändert, dass die Berechnung der Gebühren und Entgelte für einen kostenpflichtigen Feuerwehreinsatz nunmehr minutengenau erfolgen kann (siehe Anlage Gegenüberstellung). Die Höhe der Gebühren für den Einsatz von Personal, Fahrzeugen und Geräten ändert sich nicht.</p> <p>Da jedoch die minutengenaue Abrechnung einen erhöhten Arbeitsaufwand bedeutet, wurden die Gebühren für die Erstellung des Kostenbescheides angepasst. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass nach der Bescheiderstellung noch weitere Ämter (z. B. Kämmerei) beteiligt sind.</p> |
|--------------------|--|

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

abgelehnt

| | | |
|-------------------|------|------|
| Ja | Nein | Enth |
| Bef (§33 KVG LSA) | | |

Anlagen: